

"Die katholische Moral als Angeklagte"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1901)**

Heft 13

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-536341>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fördert. Erwähnt sei auch noch, daß unpassende, d. h. die Phantasie des Schülers allzu sehr erregende Lektüre den kindlichen Geist auf Bahnen zu lenken vermag, welche nicht ins Schulleben passen; es wird die Aufmerksamkeit des Schülers vom gesamten Schulunterrichte abgelenkt und vielleicht sogar der moralische Ruin des Zöglings herbeigeführt.

4. Verkehrte Ansicht des Elternhauses, welches die Wichtigkeit des Aufsatzunterrichtes, sowie des gesamten Schulunterrichtes und die Censur unterschätzt.

Es gibt immer noch eine große Zahl von Eltern, welche sich um ihre Kinder gar nicht kümmern, auch nicht um das was sie in der Schule treiben. Sie glauben, ihre Pflicht erfüllt zu haben, wenn sie ihren Kindern den Schulbesuch einigermaßen ermöglichen; sie betrachten die Schule als eine Last, als eine Bürde, welche dem Volke vom Staate unnüchlicherweise aufgedrungen worden sei, und sehnen sich immer wieder auf den Tag des Schulschlusses. Auf die Censur des Lehrers wird wenig oder kein Gewicht gelegt, und so ist es dann begreiflich, daß der Schüler im gesamten Schulleben und namentlich im Aufsätze gar wenig leistet.

Wo das Elternhaus nicht treu und redlich zur Lösung der schwierigen Aufgabe der Volksschule mitwirkt, da wird auch der treue und gewissenhafteste Lehrer nur geringe Erfolge im Unterrichte erzielen.

(Fortsetzung folgt.)

* „Die katholische Moral als Angeklagte.“

Die bewegten Tage des Kampfes gegen die katholische Moral nahen ihrem Ende. Ganze Staubwolken leidenschaftlicher Angriffe hat der Sturm aufgewühlt. Je mehr sie sich wieder verziehen, desto strahlender erscheint aufs Neue das hohe Bild der katholischen Sittenlehre.

Auf dem Hintergrunde all jener Verleumdungen, welche die Gegner in reger Hast gegen die katholische Moralktheologie aufgehäuft, heben nur um so klarer die großen Gesichtspunkte der katholischen Lehre und Auffassung sich ab.

Von diesen Gedanken getragen, spricht A. Meyenberg, Chorherr und Theologieprofessor in Luzern, der sowohl als Redaktor der „Schweizerischen Kirchenzeitung“, wie als Redner an den bedeutendsten schweizerischen Protestversammlungen gegen Grafmann im Bordertreffen dieses Kampfes gestanden, in einer Schrift sich aus, welche nächster Tage in der Verlagsbandlung Hans von Matt u. Co. in Stans erscheint. Sie trägt den Titel: „Die katholische Moral als Angeklagte. Ein Bild der katholischen Sittenlehre“ und faßt so recht eigentlich das Resultat des Kampfes zusammen (12° ca. 200 S. Preis eleg. br. 1 Fr.)

So ging nun aus den Stürmen der jüngsten Zeit ein Buch v. bleibendem Werte hervor, eine begeisternde Apologie der katholischen Moral.

„Wer ist die Angeklagte,“ fragt der Verfasser im ersten Teile der Schrift und zeichnet sodann das strahlende Lichtbild der katholischen Moral der Menschenwürde, deren Norm und Ideal die edle Menschennatur ist, mit Gott verankert und Gott verpflichtet. Doch die katholische Moral kennt noch höhere Wege. Sie ist überdies die Moral der Christenwürde und des Evangeliums.

Der Verfasser führt dies in geistvoller Weise aus, um sodann weiter zu fragen: „Aber was ist denn Moralktheologie?“ Hier entfaltet er nun in lichtvoller Weise ein Bild der wissenschaftlichen Entwicklung der katholischen Sittenlehre und ihrer verschiedenen Zweige, um schließlich einem derselben, der in diesen Tagen hauptsächlich angegriffenen Kasuistik, besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ist die Idealmoral die Führerin zu Christus, so ist die Kasuistik ihre Dienerin, die helfend und rettend herabsteigt zur kranken Seele.

Das Bild der Angeklagten ist in großen Linien hingezeichnet. Im zweiten Teile nun soll die Frage beantwortet werden: „Wie heißt das Verbrechen,“ das man ihr zur Last legt? Der heftigste Angriff geht gegen die Kasuistik des hl. Alphons von Liguori und der Jesuiten. Meyenberg entwirft vorerst ein warmes, tief erfaßtes Bild des hl. Alphons von Liguori, seines Lebens, seines Wirkens, seiner Tätigkeit als Volkschriftsteller, um dann auf Grund der edlen, kraftvollen, persönlichen Erscheinung des großen, heiligen Mannes an die Beurteilung seiner Moralktheologie heranzutreten. Er betont, daß die Kasuistik des hl. Alphons nicht einzeln herausgerissen werden darf aus seinen Werken, daß sie im Zusammenhang mit seinen übrigen Schriften erfaßt und gewürdigt werden muß, daß überdies die damaligen Zeitverhältnisse, die ganze zur Lebenszeit des Heiligen herrschende Kulturströmung ebenfalls Berücksichtigung finden muß. In lichtvoller Weise vereinigt Meyenberg all diese einzelnen charakteristischen Züge zu einem lebensvollen Gemälde und so wird Leben, Wirken und schriftstellerische Tätigkeit des hl. Alphons von Liguori von selbst wieder zu einer Apologie, zu einer glänzenden Verteidigung der katholischen Moral.

Um jedoch das Gesamtbild derselben durch den einen oder andern charakteristischen Zug gerade auf jenen Gebieten zu ergänzen, die den heftigsten Angriffen ausgesetzt sind, behandelt nun der Verfasser in einzelnen, überaus klar gefügten Kapiteln, den Mißbrauch des Beichtstuhls, die Fragepflicht der Beichtväter und die unzüchtigen Beichtstuhlgespräche, die Eideslehre nach Alphons von Liguori und den katholischen Moralisten, die Jesuitenmoral, den Probabilismus, den Satz: der Zweck heiligt das Mittel, den innern Vorbehalt.

Alle Einwendungen der Gegner auf diesen Gebieten werden siegreich zurückgewiesen, indem der Verfasser jede einzelne Beweisführung auf dem festen Fundamente der heiligen Evangelien aufbaut, in allem zu ihnen und zu Christus selbst, dem göttlichen Welterlöser zurückgeht und in ergreifender Weise bei der Behandlung unserer heutigen Zeitverhältnisse immer wieder darauf hinweist, wie auch heute noch Christus mitten durch sie hindurchgeht, und wie die katholische Moralktheologie durch alle Jahrhunderte und bis zu dieser Stunde nichts anders geblieben ist als die Lehre von der Nachfolge Christi. So läßt denn auch der Verfasser in einem „Schlußbild echter katholischer Moral“, in einer Schilderung der Ignatianischen Exercitien, seine Schrift ausklingen in der sieghaften Ueberzeugung, daß an der Angeklagten, — an der katholischen Moral, derjenige nie mehr irre werden kann, der sie einmal kennen gelernt hat in jener ganzen strahlenden Herrlichkeit, in der sie aus der edeln Menschennatur und dem Evangelium zugleich heraus- und empormächst.